

2027

38. Jahrgang

media-daten
agenturpreisliste

BLITZ!

Das kostenlose Veranstaltungsmagazin

Entertainment & Lifestyle pur

media-daten

drei bundesländer - ein partner

Mit den Veranstaltungsmagazinen **BLITZ!** erreichen Sie die aktive erwachsene Zielgruppe in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

BLITZ! erscheint in den Großräumen Leipzig, Dresden, Chemnitz und Zwickau, Halle sowie Thüringen (Erfurt, Jena und Weimar). Mitten im urbanen Leben - dort, wo das Leben pulsiert.



38. jahrgang

BLITZ! gibt es seit Januar 1990 in Leipzig, Dresden, Chemnitz/Zwickau und Halle. Seit 1999 auch in Erfurt, Weimar und Jena. Die Auflage wuchs seitdem kontinuierlich.

BLITZ! produziert im 3-Monats-Rhythmus fünf Magazine für acht ostdeutsche Groß- und Universitätsstädte. Die lokalen Akteure sind uns bestens bekannt. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Musik, Unterhaltung, Reisen, Gastronomie, Kino und Lifestyle.



zielgruppe: 18- bis 58jährige, freizeitorientierte Leser mit aktiver Lebensgestaltung

erscheinungsrhythmus: Erscheinungstermin im Rhythmus der Jahreszeiten aller 3 Monate

magazinstruktur: Die Magazine bestehen aus einem lokalspezifischen und einem überregionalen Teil





BLITZ!

verlagsanschrift

zentrales redaktionsbüro LEIPZIG

CITY Werbeverlags GmbH
Steinbachweg 4
04158 Leipzig

Telefon: (0341) 461 82 13
Telefax: (0341) 461 82 14

Mail: info@blitz-world.de
Internet: www.blitz-world.de

postanschrift

BLITZ! Magazine
CITY Werbeverlags GmbH
Steinbachweg 4
04158 Leipzig



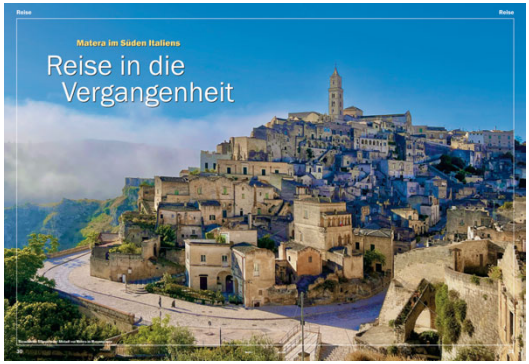

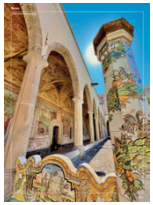

themenvielfalt

stadt-mag: Neues von interessanten Leuten und Veranstaltungen, Theater-, Varieté- und Kleinkunst-Kritiken

termine: Highlights zu Konzert-, Tanz-, Show-, Party- und Bühnenveranstaltungen für die nächsten Monate

lifestyle: Mode, Foto-Reportagen und Ausgeh-Tipps (neue Kneipen, neue Läden, neue Leute, neue Drinks)

party & events: Party-Highlights und Ausblick auf die Groß-Events der gesamten Region

foto: in jeder Ausgabe das Porträt eines Fotografen mit seinen Lieblingsbildern

kino: Filmtipps und Kurzvorstellungen

reise: große Reiseberichte und Kurzreisetipps

musik: Interviews, Konzerttermine, saisonale Musik-Specials, Vorstellung junger Bands und Musiker als "Local Heroes", CD-Rezensionen

und dazu: saisonale und Themen-Specials, Kolumnen, Porträts lokaler Akteure, Kleinanzeigen, Kreuzworträtsel und Gewinnspiele sowie Ticket-Verlosungen





termine & druckunterlagen



erscheinungstermine

Die Veranstaltungsmagazine **BLITZ!** erscheinen im 3-Monats-Rhythmus zur Monatsmitte, immer am 15. des Monats und sofern dieser auf ein Wochenende fällt am Mittwoch zuvor.

Erscheinungstermine:

Frühling: 15. Februar
Sommer: 15. Mai
Herbst: 15. August
Winter: 15. November

mit einem Gültigkeitszeitraum von jeweils 3 Monaten

redaktions-, anzeigen- & druckunterlagenschluss

Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 1. des Erscheinungsmonats.

Druckunterlagenschluss immer drei Tage danach.
Bei Farbanzeigen wird ein farbverbindlicher Proof erbeten.









BLITZ!

technische parameter

datenformate

x3.pdf in Druckqualität
mit eingebetteten Schriften

.tif oder.jpg (mind. 300 dpi)

*.eps für PC mit tif-Voransicht,
Schriften in Kurven gewandelt

Euroskala-Farbseparation (CMYK),
auch bei Duplexfarben

ICC-Profil zur Separation:
ISOcoated_v2_300_eci.icc
(Download www.eci.org möglich)

Korrekturabzug per Fax möglich
Fax: (0341) 461 82 14

druckverfahren

Offset im 60er Raster
300% Gesamtfarbauftrag

datenanlieferung

per Mail an:
anzeige@blitz-world.de

auflagen & verbreitung

Die Veranstaltungsmagazine **BLITZ!** erscheinen in einer Gesamtauflage von 145.000 Exemplaren als fünf Regionalausgaben im jeweiligen Stadtgebiet sowie der Region und liegen überall dort aus, wo urbanes Leben pulsiert, Trends entstehen, sich die Szene trifft und Leute ihre Freizeit verbringen.

Vertriebsstellen sind Party-Locations, angesagte Gastronomie, Kinos, Clubs und Diskotheken, Sport- und Freizeittreffs, Stadtinformationen, Universitäten und Hochschulen, Ticketverkaufsstellen, Theater, Banken, Cafés, Boutiquen, Hotels und ähnlich gut frequentierte Orte.

An vielen Auslagestellen arbeiten wir mit gebrandeten Aufstellern.

Das Resultat: **BLITZ!** wird von allen Interessierten mitgenommen, mögliche Streuverluste reduzieren sich auf ein Minimum.



titel * 3. Quartal 2026	druckauflage*	verbreitete auflage*	auslage-stellen*
BLITZ! Leipzig	39.000	38.734	311
BLITZ! Dresden	31.000	30.708	315
BLITZ! Chemnitz	23.000	22.761	267
BLITZ! Halle	26.000	25.723	303
BLITZ! Thüringen	26.000	25.752	295
BLITZ! Gesamtausgabe	**145.000**	143.678	1.491

anzeigengrundpreise 2027 (vierfarbig)

BLITZ!

grundformate		LEIPZIG	DRESDEN	CHEMNITZ	HALLE/Saale	THÜRINGEN	BLITZ!-kombi gesamtausgabe
2/1	400 x 260 mm	8.250,00 €	6.590,00 €	5.750,00 €	5.995,00 €	5.995,00 €	32.580,00 €
1/1	190 x 260 mm	4.250,00 €	3.390,00 €	2.990,00 €	3.225,00 €	3.225,00 €	17.080,00 €
2/3	190 x 173 mm 125 x 260 mm	2.700,00 €	2.175,00 €	1.900,00 €	2.060,00 €	2.060,00 €	10.895,00 €
1/2	190 x 128 mm 93 x 260 mm	2.185,00 €	1.730,00 €	1.520,00 €	1.635,00 €	1.635,00 €	8.705,00 €
1/3	190 x 86 mm 60 x 260 mm	1.460,00 €	1.155,00 €	1.020,00 €	1.120,00 €	1.120,00 €	5.875,00 €
1/4	93 x 128 mm	1.090,00 €	870,00 €	760,00 €	820,00 €	820,00 €	4.360,00 €
mm-Preis bei 44 mm Spaltenbreite		4,55 €	3,70 €	3,20 €	3,50 €	3,50 €	18,45 €
mm-Preis bei 60 mm Spaltenbreite		6,10 €	5,10 €	4,30 €	4,65 €	4,65 €	24,80 €

umschlagseiten	LEIPZIG	DRESDEN	CHEMNITZ	HALLE/Saale	THÜRINGEN	BLITZ!-kombi gesamtausgabe
umschlagseite 2	5.185,00 €	4.130,00 €	3.595,00 €	3.995,00 €	3.995,00 €	20.900,00 €
umschlagseite 3	4.800,00 €	3.825,00 €	3.330,00 €	3.695,00 €	3.695,00 €	19.345,00 €
umschlagseite 4	5.760,00 €	4.590,00 €	3.995,00 €	4.395,00 €	4.395,00 €	23.135,00 €
titelseite	5.760,00 €	4.590,00 €	3.995,00 €	4.395,00 €	4.395,00 €	23.135,00 €

alle preise verstehen sich als netto-preise zuzüglich der gesetzlichen mehrwertsteuer bei lieferung kompatibler druckfertiger daten. anzeigenpreise gültig ab 01.01.2027

sonderwerbemöglichkeiten

beilagen, beihefter, beikleber

Beilagen bis 20 Gramm werden mit 80,- € pro Tausend berechnet. Dieser Preis ist nicht rabattfähig!

Höhere Grammaturen, Beihefter und Beikleber auf Anfrage möglich. Muster vor Anzeigenschluss notwendig.

präsentationen

Bei Präsentationen und Sonderaktionen wie beispielsweise Gastro-Serie oder Gewinnspielen gilt der Anzeigenpreis.

Saisonale Themen-Specials auf Anfrage.

nachlässe & aufschläge

malstaffel

ab 3 Anzeigen: 3 %
ab 6 Anzeigen: 6 %
ab 8 Anzeigen: 8 %
ab 12 Anzeigen: 10 %

mengenstaffel

ab 3 Seiten: 5 %
ab 6 Seiten: 10 %
ab 9 Seiten: 12 %
ab 12 Seiten: 15 %

kombirabatte

2 Titel: 2 %
3 Titel: 4 %
4 Titel: 6 %
5 Titel: 8 %

aufschläge

Anschnittzuschlag: 10 %
Bunddurchdruck: 10 %

anzeigenformate

anzeigenformate: S: Satzspiegel A: Anschnitt Beschnittzugabe: 5 mm **heftformat:** 210 x 285 mm

2/1-Seite


1/1-Seite


2/3 hoch


2/3 quer
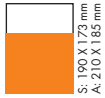

1/2 hoch


1/2 quer


1/3 hoch


1/3 quer


1/4 Eck
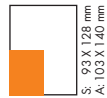

daten

datenformate

x3.pdf in Druckqualität
mit eingebetteten Schriften

.tif oder.jpg (mind. 300 dpi)

*.eps für PC mit tif-Voransicht,
Schriften in Kurven gewandelt

Euroskala-Farbseparation (CMYK),
auch bei Duplexfarben

ICC-Profil zur Separation:
ISOcoated_v2_300_eci.icc
(Download www.eci.org möglich)

Korrekturabzug per Fax möglich
Fax: (0341) 461 82 14

datenanlieferung

per Mail an:
anzeige@blitz-world.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen der CITY Werbeverlags GmbH für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift oder im Internet.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in § 2 genannten Frist auf über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Für die im Auftrag vereinbarten Anzeigen, die bis zum Ablauf der Jahresfrist nicht geschaltet wurden, kann aus Kulanz ein neuer Buchungszeitraum vereinbart werden. Ansonsten erhebt der Verlag bei fest vereinbarten Daueraufträgen eine Stornogebühr in Höhe von 75 % des Anzeigenwertes.
Die Rabattrückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
Ein Dauerauftrag verlängert sich automatisch um die vereinbarte Gültigkeitsdauer, wenn er nicht mindestens 6 Wochen vor Ablauffrist schriftlich gekündigt worden ist.
Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten.

5. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" kenntlich gemacht.

6. Alle Kleinanzeigen müssen schriftlich oder per eMail beim Verlag eingehen und unbedingt mit kompletten Absenderangaben und Unterschrift bzw. Absender-Mailadresse versehen sein. Chiffre-Antworten werden wöchentlich vom Verlag an die Empfänger verschickt. Der Verlag behält sich vor, unseriöse oder zweifelhafte Kleinanzeigenaufträge vom Abdruck auszuschließen. Sollen Telefonnummern in Kleinanzeigen erscheinen, muß eine Kopie der letzten Telefonrechnung beiliegen.

7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und das im Anzeigenauftrag vermerkt ist.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge (auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses) wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen des Verlages, Vertretern oder Agenturen aufgegeben werden.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend (Vorlage zwei Wochen vor Redaktionsschluß notwendig). Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, kompatibler Daten sowie einwandfreier Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der durch die Druckunterlagen und das Druckverfahren gegebenen Möglichkeiten (Proof oder Andruck ist vom Auftraggeber mitzuliefern).

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder einer Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen.
Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltende gemacht werden.
Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

12. Kosten für erhebliche Veränderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferung bestellter Unterlagen (Zeichnungen, Datenbearbeitung, Filme, Proofs u.a.) hat der Auftraggeber samt Portokosten zu bezahlen. Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr verschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Die Rechnung ist sofort nach Rechnungserhalt fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung schriftlich vereinbart ist. Etwaige Preisnachlässe für vorzeitige Zahlung werden dem Auftraggeber nach Absprache gewährt.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz laut HGB sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlaß. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage um 10% unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheinens der Zeitschrift und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen kein Schadenersatz geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. durch Streik, Beschlagnahme etc.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis laut Tarif zu bezahlen.

18. Konkurrenzausschluß wird nicht gewährt. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

19. Die Auftraggeber haften für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, besonders auf Grund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Die Auftraggeber haben den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden, was auch für die Ausführung sistierter Aufträge zutrifft. Der Inserent ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.

20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit es das Gesetz zwingend nicht anders vorsieht, der Sitz des Verlages.

21. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährten Mittlungsvergütungen dürfen an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Preisänderungen- und Irrtümer vorbehalten.

22. Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich.

Stand: 09.11.2026 · Änderungen vorbehalten

CITY Werbeverlags GmbH · Steinbachweg 4 · 04158 Leipzig
Telefon: (0341) 461 82 13 · Telefax: (0341) 461 82 14
www. blitz-world.de · Mail: info@blitz-world.de